



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	BPU 10.11.2022
Datum:	08.11.2022
SVV-BÜRO:	JK

Hennigsdorf, den 07.11.2022

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM *g*

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. ANF0026/2022, Fraktion B90 / Die Grünen
Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht im Landkreis OHV

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Hat die Stadtverwaltung Hennigsdorf die Abfrage der Kreisverwaltung erhalten?

Mit Schreiben vom 27.06.2022 erhielt die Stadtverwaltung Hennigsdorf eine Anfrage des Landkreises Oberhavel, Dezernat IV FB Verkehr und Ordnung, zu Bestand an Radwegebenutzungspflichten (Anlage 1).

2. Welche Strecken wurden oder werden der Kreisverwaltung gemeldet?

Die Anfrage des Landkreises wurde durch die Stadt mit Schreiben vom 06.07.2022 beantwortet (Anlage 2).

3. Hat die Stadtverwaltung zu diesen Strecken eine Stellungnahme eingereicht? Falls ja, wie lautet diese?

siehe dazu Anlage 2

4. Welche Stellungnahme zur Abordnung wurde für Straßen getroffen, die nicht in Straßenbaulast der Stadt Hennigsdorf liegen, sich aber auf Gemeindegebieten befinden? Welche Belange sind dazu angemeldet worden?

Entsprechend der Anfrage des Landkreises wurden nur Stellungnahmen zu den Radwegen in der Baulastträgerschaft der Stadt Hennigsdorf abgegeben. Die Stadtverwaltung hat in ihrem Anschreiben jedoch auf bestehende Radwege im Stadtgebiet von Hennigsdorf in der Baulast des Landes hingewiesen (Anlage 2).

5. Wird die Stadtverwaltung die Kreisverwaltung auffordern, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu finanzieren und durchzuführen, um die Verkehrsteilnehmenden über die neue Regelung der Radwegebenutzung im Landkreis zu informieren und rücksichtsvolles Verhalten gegenüber Radfahrenden auf der Fahrbahn anzuregen?

Formal besteht aus Sicht der Stadtverwaltung keine Pflicht für den Landkreis, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang von An- oder Abordnungen von Verkehrsbeschilderungen durchzuführen bzw. zu finanzieren. Eine entsprechende Aufforderung an den Landkreis ist daher nicht vorgesehen.

Sollte im Stadtgebiet tatsächlich eine Abordnung von Radwegen in Bauträgerschaft der Stadt erfolgen, so wird die Stadtverwaltung hierauf öffentlichkeitswirksam (Presse, Internet) hinweisen.

6. Wird die Stadtverwaltung die Kreisverwaltung auffordern, als Begleitmaßnahmen verstärkt Tempo 30, verkehrsberuhigte Bereiche und Fahrradstraßen/-zonen zu genehmigen, wenn solche von den Städten für ihre Gemeindestraßen bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden?

Grundlage von verkehrsrechtlichen Anordnungen von Tempo 30 oder ähnlichen Maßnahmen bildet die Straßenverkehrsordnung. Ob eine entsprechende Anordnung möglich bzw. nicht möglich ist, dürfte somit nicht im Zusammenhang mit der eventuellen Abordnung von Radwegen stehen.

Grundsätzlich ist prinzipiell von dem gemeinsamen Interesse sowohl der Verkehrsbehörde als auch der Baulastträger an der Erhöhung bzw. Verbesserung der Verkehrssicherheit auszugehen.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

- Anlage 1: Abfrage Landkreis zum Bestand an Radwegebenutzungspflichten vom 27.06.2022
Anlage 2: Stellungnahme der Stadt vom 06.07.2022 zur Anfrage vom 27.06.2022



Dezernat IV - Service, Finanzen und Sicherheit
FB Verkehr und Ordnung

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

An die
Träger der Straßenbaulast
im Zuständigkeitsbereich der
Straßenverkehrsbehörde Oberhavel

per Mail

Direkt für Sie da:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Adresse:

Steven-Benjamin Scholle

03301 601-232

03301 601-230

Steven-Benjamin.Scholle@Oberhavel.de

Adolf-Dechert-Straße 1

16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

2022_RWBP_Bestand

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

27.06.2022

Bestand an Radwegebenutzungspflichten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Oberhavel beabsichtigt als zuständige Straßenverkehrsbehörde, alle nicht länger erforderlichen Benutzungspflichten für Radwege im klassifizierten wie auch im nichtklassifizierten Straßennetz verkehrsrechtlich abzuordnen. Hierzu ist in einem ersten Schritt Ihre Mitwirkung durch Benennung aller benutzungspflichtigen Radwege in Ihrer Baulastträgerschaft erforderlich.

Ich möchte Sie daher freundlich bitten, mir unter Nutzung der beiliegenden Tabelle mitzuteilen, wo und mit welchen Verkehrszeichen (Z 237 „Radweg“, Z 240 „gemeinsamer Geh- und Radweg“ oder Z 241 „getrennter Rad- und Gehweg“ – letzteres ohne Unterscheidung in Z 241-30 und Z 241-31) die Straßen in Ihrer jeweiligen Baulastträgerschaft benutzungspflichtige Radwege beschildert sind. Dazu bitte ich um Ihre Einschätzung, ob ein Fortbestand der Benutzungspflicht im begründeten Einzelfall jeweils erforderlich ist.

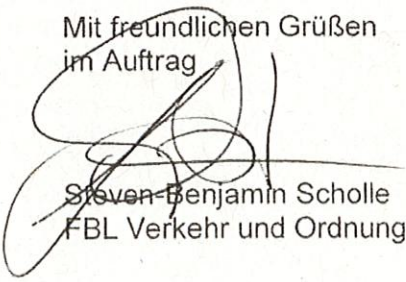
Im Regelfall dürfte bei Abordnung eines Z 237 die Folgebeschilderung mit einem alleinstehenden Zusatzzeichen Z 1022-10 sowie bei Wegfall eines Z 240 mittels Z 239 und ZZ 1022-10 erfolgen können. Bei Abordnung eines Z 241 dürfte regelmäßig keine Folgebeschilderung erforderlich sein. Sollten hiergegen im Einzelfall begründete Bedenken bestehen, bitte ich Sie, diese ebenfalls in der anhängenden Tabelle (als Ergänzung im Feld „Begründung“) kenntlich zu machen.

Meine Absicht ist es, nach Eingang Ihrer Mitteilungen eine Anhörung der Polizeidirektion Nord zu Ihren Vorschlägen durchzuführen und die im Ergebnis nicht länger notwendigen Benutzungspflichten verkehrsrechtlich abzuordnen. Dabei ist mir bewusst, dass die Erstellung und Bewertung dieser Übersichten gewiss einige Zeit in Anspruch nehmen wird. In der Hoffnung, einen Eingang Ihrer Mitteilungen bis zum 31.08.2022 verzeichnen zu können, bin ich jedoch zuversichtlich, noch im Jahr 2022 die Abordnung zumindest aller zwischen den Beteiligten unstreitig nicht länger erforderlichen Benutzungspflichten abzuschließen.



Für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen mit meinen Mitarbeitenden der Straßenverkehrsbehörde selbstverständlich unter den bekannten Kontaktdaten jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Steven Benjamin Scholle
FBL Verkehr und Ordnung

Der Bürgermeister

Anlage 2 zur HM SV
ANF0026/2022
Stadt
Hennigsdorf



Stadtverwaltung Hennigsdorf • Postfach 120120 • 16750 Hennigsdorf

Stadtverwaltung
Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

Landkreis Oberhavel
Fachbereich Verkehr und Ordnung
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Lieferanschrift:
Ludwig-Lesser-Straße
16761 Hennigsdorf

Telefon: (03302) 877 – 0
Telefax: (03302) 877 – 290

Internet:
www.hennigsdorf.de
E-Mail:
bbarnert@hennigsdorf.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Aktenzeichen	Bearbeiter	Durchwahl	Datum
	FD II/3	AS 22	Barnert	-140	06.07.2022

Radwegebestand in der Straßenbaulast der Stadt Hennigsdorf
Ihr Schreiben vom 27.06.2022, AZ: 2022_RWBP_Bestand

Sehr geehrter Herr Scholle,
sehr geehrte Frau Petermann,

in der Anlage erhalten Sie die gewünschten Angaben des Radwegebestandes in der Baulast der Stadt Hennigsdorf zu Ihrer weiteren Verwendung. Wir haben die Daten auf der Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle erstellt. In einer zweiten Excel-Tabelle haben wir uns erlaubt noch einige Bemerkungen anzuführen.

Die Daten übermitteln wir Ihnen auch noch per Mail.

Anzumerken ist noch, dass es auch noch Radwege in der Baulast des Landes Betriebes Straßenwesen in den Gemarkungsgrenzen der Stadt Hennigsdorf gibt und wir diese nicht aufgeführt haben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


B. Barnert
Sachbearbeiter
FD Öffentliche Anlagen

16761 Hennigsdorf
Rathausplatz 1
Fachbereich Öffentliche Anlagen
Fachbereich Straßenbau
Stadtverwaltung Hennigsdorf

Anlagen: Radwegebestand 1
Radwegebestand 2

 Oranienburg
Hennigsdorf
Velten

Bank:
Mittelbrandenburgische
Sparkasse
IBAN:
DE58 1605 0000 3703 3022 74
BIC: WELA DE D1 PMB
Gläubiger-ID:
DE22 HDFO 0000 0082 06

BL 1

Bestandsübersicht Radwegebenutzungspflichten sowie Bedarfsanzeige Fortbestand						
Ifd. Nr.	Straße	Abschnitt	Länge	Zeichen	erforderlich	Begründung
			in Metern		ja / nein	
1	Fontanesiedlung	von Reinickendorfer Straße bis Fußgängertunnel	130,00	240	ja	separate Fahrbahn nur 3,0m
2	Weg 007	von L 171 bis Schwarzer Weg	135,00	240	ja	Radfernwanderweg Bln-Kopenhagen
3	Weg 006	Umfahrung WW	620,00	240	ja	Radfernwanderweg Bln-Kopenhagen
4	Spandauer Allee	von Waldweg bis Neuendorfstraße	370,00	240	ja	Nutzung nur für Radfahrer und Fußgänger möglich, in diesem Bereich abgepollert
5	Spandauer Allee	von Clara-Schabbel-Straße bis Waldweg	510,00	240	ja	Pflichtradweg erforderlich, zu hohe Verkehrsmengen auf der Spandauer Allee
6	Spandauer Allee	von Clara-Schabbel-Straße bis Dorfstraße	1.450,00	240	ja	Pflichtradweg erforderlich, zu hohe Verkehrsmengen auf der Spandauer Allee
7	Dorfstraße	von Spandauer Allee bis Oberjägerweg	2.840,00	240	ja	Pflichtradweg erforderlich, zu hohe Verkehrsmengen auf der Dorfstraße
8	Spandauer Landstraße	von Dorfstraße bis Waldmeisterstraße	300,00	237	ja	Pflichtradweg erforderlich, zu hohe Verkehrsmengen auf der Spandauer Landstraße
9	Spandauer Landstraße	von Waldmeisterstraße bis Wendehammer	1.340,00	240	ja	Pflichtradweg erforderlich, zu hohe Verkehrsmengen auf der Spandauer Landstraße
10	Heinz.Uhlitsch-Straße	von Veltener Straße bis Eduard-Maurer Straße	250,00	240	ja	Pflichtradweg erforderlich, Gefahrenlage auf der Fahrbahn aufgrund des hohen SV-Anteils,
11	Eduard-Maurer-Straße	von Heinz.Uhlitsch-Straße bis Wolfgang-Küntschers-Straße	1.540,00	240	nein	Gehweg Radfahrer frei, Radweg nicht breit genug
12	Fabrikstraße	von Wolfgang-Küntschers-Straße bis Schulstraße	2.086,00	240	ja	Gefahrenlage auf der Fahrbahn aufgrund Schwerverkehrsmenge und Linienführung
13	Schulstraße	von Fabrikstraße bis Schulstraße	340,00	240	ja	Gehweg Radfahrer frei, Raddweg nicht breit genug
14	Weg 011	von Feldstraße bis Am Bahndamm	110,00	240	ja	Nutzung nur für Radfahrer und Fußgänger möglich, in diesem Bereich abgepollert
15	Fontanestraße	von Marwitzer Straße bis Krumme Straße	560,00	241-30	ja	geplant Schutzstreifen, bis zum Ausbau Beibehaltung der Beshilderung
16	Fontanestraße	von Forststraße bis Edisonstraße	3.420,00	241-30	ja	geplant Schutzstreifen, bis zum Ausbau Beibehaltung der Beshilderung
17	Edisonstraße	von Spandauer Allee bis Fontanestraße	250,00	241-30	ja	geplant Schutzstreifen, bis zum Ausbau Beibehaltung der Beshilderung
18	Weg 016	von Heinestraße bis Mitte Weg	100,00	240	ja	Nutzung nur für Radfahrer und Fußgänger möglich, in diesem Bereich abgepollert
19	Bötzower Weg	von Rehlake bis Gemarkungsgrenze	1.100,00	240	ja	Nutzung nur für Radfahrer und Fußgänger möglich, Historische Stadtkernroute und Seen- und Kulturradweg
20	GF 011 - Conny		590,00	240	ja	Nutzung nur für Radfahrer und Fußgänger möglich, Historische Stadtkernroute und Seen- und Kulturradweg
21	Weg 015 - NND-Kanal	von Am Neuen Kanal bis Gemarkungsgrenze	0,00	240	ja	Nutzung nur für Radfahrer und Fußgänger möglich, in diesem Bereich abgepollert, Havel-Glien-Radweg
22	Hafenstraße	im Bereich der Brücke	50,00	240	ja	Radfernwanderweg Bln-Kopenhagen
23	Weg 008	von Hafenstraße bis Horts-Müller-Straße	435,00	240	ja	Radfernwanderweg Bln-Kopenhagen
24	Horst-Müller-Straße	von Weg 008 bis Weg 009	315,00	240	ja	Radfernwanderweg Bln-Kopenhagen
25	Weg 009	von Horst-Müller-Straße bis Spandauer Allee	1.970,00	240	ja	Radfernwanderweg Bln-Kopenhagen
26	Uferpromenade	von Dorfstraße bis Weg 010 Bootskompanie	2.508,00	240	ja	Radfernwanderweg Bln-Kopenhagen
27	Weg 010 - RFW	von Uferpromenade bis Gemarkungsgrenze	1.007,00	240	ja	Radfernwanderweg Bln-Kopenhagen
		Summe:	24.326,00			
		Anmerkung: nur bei beidseitigen Rad/Gehwegen ist die Länge schon verdoppelt worden.				
		Stand: 04.07.2022				

06.07.2022

Stadterhaltung Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachdienst Öffentliche Anlagen
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

BC2

Bestandsübersicht Radwegebenutzungspflichten sowie Bedarfsanzeige Fortbestand.									
Ifd. Nr.	Straße	Abschnitt		Länge	Zeichen	erforderlich	Begründung		
		von	bis						
				in Metern		ja / nein			
1	Fontanesiedlung	Reinickendorfer Straße	Fußgängertunnel	130,00	240	ja	separate Fahrbahn nur 3,0m	einseitig	gegenläufig
2	Weg 007	L 171	Schwarzer Weg	135,00	240	ja	Radfernwanderweg Bln-Kopenhagen	einseitig	gegenläufig
3	Weg 006	Umfahrung WW		620,00	240	ja	Radfernwanderweg Bln-Kopenhagen	einseitig	gegenläufig
4	Spandauer Allee	Waldweg	Neuendorfstraße	370,00	240	ja	Nutzung nur für Radfahrer und Fußgänger möglich, in diesem Bereich abgepollert	einseitig	
5	Spandauer Allee	Clara-Schabbel-Straße	Waldweg	510,00	240	ja	Pflichtradweg erforderlich, zu hohe Verkehrsmengen auf der Spandauer Allee	einseitig	
6	Spandauer Allee	Clara-Schabbel-Straße	Dorfstraße	1.450,00	240	ja	Pflichtradweg erforderlich, zu hohe Verkehrsmengen auf der Spandauer Allee	beidseitig	
7	Dorfstraße	Spandauer Allee	Oberjägerweg	2.840,00	240	ja	Pflichtradweg erforderlich, zu hohe Verkehrsmengen auf der Dorfstraße	beidseitig	
8	Spandauer Landstraße	Dorfstraße	Waldmeisterstraße	300,00	237	ja	Pflichtradweg erforderlich, zu hohe Verkehrsmengen auf der Spandauer Landstraße	einseitig	
9	Spandauer Landstraße	Waldmeisterstraße	Wendehammer	1.340,00	240	ja	Pflichtradweg erforderlich, zu hohe Verkehrsmengen auf der Spandauer Landstraße	beidseitig	
10	Heinz.Uhlitsch-Straße	Veltener Straße	Eduard-Maurer-Straße	250,00	240	ja	Pflichtradweg erforderlich, Gefahrenlage auf der Fahrbahn aufgrund des hohen SV-Anteils,	beidseitig	
11	Eduard-Maurer-Straße	Heinz.Uhlitsch-Straße	Wolfgang-Küntscher-Straße	1.540,00	240	nein	Gehweg Radfahrer frei, Radweg nicht breit genug	beidseitig	
12	Fabrikstraße	Wolfgang-Küntscher-Straße	Schulstraße	2.086,00	240	ja	Gefahrenlage auf der Fahrbahn aufgrund Schwerverkehrsmenge und Linienführung	beidseitig	
13	Schulstraße	Fabrikstraße	Berliner Straße	340,00	240	ja	Gehweg Radfahrer frei, Raddweg nicht breit genug	beidseitig	
14	Weg 011	Feldstraße	Am Bahndamm	110,00	240	ja	Nutzung nur für Radfahrer und Fußgänger möglich, in diesem Bereich abgepollert	einseitig	gegenläufig
15	Fontanestraße	Marwitzer Straße	Krumme Straße	560,00	241-30	ja	geplant Schutzstreifen, bis zum Ausbau Beibehaltung der Beshilderung	beidseitig	
16	Fontanestraße	Forststraße	Edisonstraße	3.420,00	241-30	ja	geplant Schutzstreifen, bis zum Ausbau Beibehaltung der Beshilderung	beidseitig	
17	Edisonstraße	Spandauer Allee	Fontanestraße	250,00	241-30	ja	geplant Schutzstreifen, bis zum Ausbau Beibehaltung der Beshilderung	einseitig	
18	Weg 016	Heinestraße	Mitte Weg	100,00	240	ja	Nutzung nur für Radfahrer und Fußgänger möglich, in diesem Bereich abgepollert	einseitig	gegenläufig
19	Bötzower Weg	Rehlake	Gemarkungsgrenze	1.100,00	240	ja	Nutzung nur für Radfahrer und Fußgänger möglich, Historische Stadtkernroute und Seen- und Kulturradweg	einseitig	gegenläufig
20	GF 011 - Conny			590,00	240	ja	Nutzung nur für Radfahrer und Fußgänger möglich, Historische Stadtkernroute und Seen- und Kulturradweg	einseitig	gegenläufig
21	Weg 015 - NND-Kanal	Am Neuen Kanal	Gemarkungsgrenze	0,00	240	ja	Nutzung nur für Radfahrer und Fußgänger möglich, in diesem Bereich abgepollert, Havel-Glien-Radweg	einseitig	gegenläufig
22	Hafenstraße	im Bereich der Brücke		50,00	240	ja	Radfernwanderweg Bln-Kopenhagen	einseitig	gegenläufig
23	Weg 008	Hafenstraße	Horst-Müller-Straße	435,00	240	ja	Radfernwanderweg Bln-Kopenhagen	einseitig	gegenläufig
24	Horst-Müller-Straße	Weg 008	Weg 009	315,00	240	ja	Radfernwanderweg Bln-Kopenhagen	einseitig	gegenläufig
25	Weg 009	Horst-Müller-Straße	Spandauer Allee	1.970,00	240	ja	Radfernwanderweg Bln-Kopenhagen	einseitig	gegenläufig
26	Uferpromenade	Dorfstraße	Weg 010 Bootskompanie	2.508,00	240	ja	Radfernwanderweg Bln-Kopenhagen	einseitig	gegenläufig
27	Weg 010 - RFW	Uferpromenade	Gemarkungsgrenze	1.007,00	240	ja	Radfernwanderweg Bln-Kopenhagen	einseitig	gegenläufig
		Summe:		24.326,00					
		Anmerkung: nur bei beidseitigen Rad/Gehwegen ist die Länge schon verdoppelt worden.							
		Stand: 04.07.2022							

06.07.2022

Stadtverwaltung Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachreferat Radverkehr

16761 Hennigsdorf